

# **Gewalttätiger Förderschüler - Rechtliche Möglichkeiten**

**Beitrag von „Melanie01“ vom 2. Dezember 2015 21:10**

Bei uns in Ba-Wü gibt es die Möglichkeit, einen Schulausschluss zu erwirken, wenn ein Schüler eine Gefahr für Erziehung, Unterricht, Gesundheit oder Sicherheit der anderen darstellt. Das ist im Schulgesetz geregelt (im Bereich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) und läuft über die Schulleitung. Vielleicht habt ihr etwas Ähnliches?